

Zeitschrift: Pamphlet
Herausgeber: Professur für Landschaftsarchitektur, Christophe Girot, ETH Zürich
Band: - (2023)
Heft: 27: Terrain vogue

Artikel: Grünflächen
Autor: Stoffler, Johannes
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1044304>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GRÜNFLÄCHEN

Johannes Stöffler

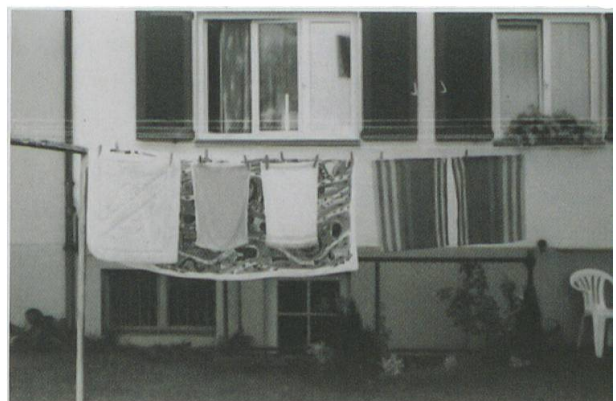
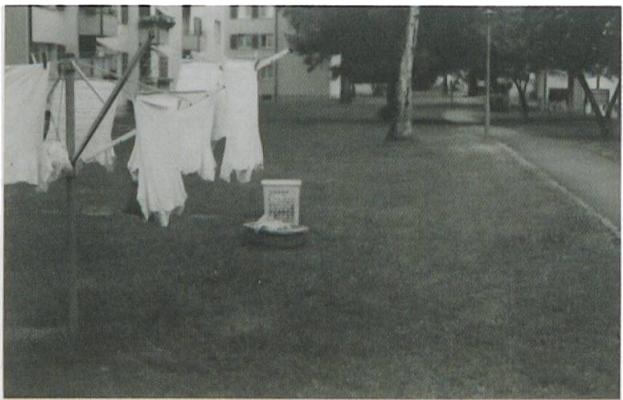
Das Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich definiert den Begriff der Grünfläche als «natürliche und bepflanzte Bodenflächen eines Grundstücks, die nicht versiegelt sind und die nicht als Abstellfläche dienen».¹ Aus dem Verhältnis von Grünfläche zu Grundstücksfläche errechnet sich die Grünflächenziffer, die wiederum den Grünflächenanteil für Neubauten vorschreibt. Aus planungsrechtlicher Sicht ist die Grünfläche also vor allem ein quantitativer Begriff. Ihr Vorhandensein ist geregelt, nicht aber ihre Gestalt.

Ursprünglich stammt der Begriff Grünfläche aus der Zeit der Lebensreformbewegungen um 1900. Der Begriff fristet in der Fachliteratur jener Zeit zunächst noch ein Nischendasein – nicht jedoch seine Erscheinungsformen. Diese reichen vom Waldpark über den Volkspark bis hin zum Spielplatz im Quartier. Auf der Agenda der Reformer findet sich die planmässig durchgrünte Stadt, die im Gegensatz zur hochverdichteten Stadt der Gründerzeit steht. Neu ist die «sanitäre» Bedeutung, die der Grünfläche zugeschrieben wird – also ihr günstiges Einwirken auf Physis und Psyche des Stadtmenschen. Von Camillo Sitte bis Martin

Wagner finden sich Ansätze für eine Theorie zur systematischen Einbettung der Grünfläche in den Städtebau. Dieser Städtebau versteht sich als ein «künstlerischer», ebenso wie die Grünfläche als Ausdruck von «Gartenkunst» verstanden wird.²

Mit dem Konzept der aufgelockerten Stadt der Nachkriegsmoderne ändert sich dies. Die Grünfläche ist in aller Munde. Von Kunst ist hingegen keine Rede mehr. In der ETH-Datenbank E-Periodica erzielt der Begriff zwischen 1950 und 1970 fünfmal so viele Treffer wie dreissig Jahre zuvor. «Der Begriff der Grünfläche ist heute wohl Allgemeinbesitz» räsionierte 1950 Willy Rotzler, Konservator am Zürcher Kunstgewerbemuseum.³ Ihre – inzwischen naturalistische – Gestaltung inszeniere den «romantischen Traum eines Lebens inmitten der freien Natur, der uns das moderne Leben weitgehend entfremdet hat.» Wichtiger als ihre Gestalt erscheint ihr Vorhandensein. Denn die Grünfläche – so der Konsens unter Stadtplanerinnen und Architekten – ist integraler Bestandteil der Stadthygiene. Sie dient als anti-urbaner Garant und als Neutralisator zwischen den Gebäuden, wirkt der Vermassung entgegen und individualisiert. Paradoxe Weise wird die Grünfläche während der Boomjahre als Teil einer neuen Unwirtlichkeit unserer Städte empfunden und als Abstandsgrün gebrandmarkt.

Diesen rein quantitativen Zugang zur Grünfläche hat Christophe Girot beständig infrage gestellt und das modernistische Grün gerne augenzwinkernd mit einem «grünen Joghurt»



Siedlungshygiene in
Schwamendingen, 2005

verglichen, der formlos zwischen den Gebäuden ausgeschüttet wird. Indes hat die Transformation des Joghurts längst begonnen. Im aktuellen Nachverdichtungsboom erscheinen die weichen landschaftlichen Strukturen wenig resilient. Das alte Abstandsgrün der Vorstädte wird so zunehmend zum unterbauten Restgrün, das zwischen Renditeprojekt und Biodiversitätsinsel oszilliert.

Angesichts des Klimawandels und des Überhitzens der Städte wirft das Abräumen ausgewachsener Vegetationsbestände doch einige Fragen auf. Wehmütig blicken wir auf die

architektonischen Grünanlagen der Reformzeit, die sich bis heute wohl deshalb so viel beständiger im Stadtbild erhalten konnten, weil sie sich allgemeinverständlich als gebautes Menschenwerk zu erkennen geben. Ohne einen neuartigen Umgang mit Wasser, Boden und Schatten wird das Leben in unseren überhitzten Städten künftig wohl schwer zu ertragen sein. Damit unsere kommenden Grünflächen erkennbar und gesichert bleiben, sollten sie als Kulturwerk erkennbar sein – mit weniger Joghurt, dafür aber mit mehr Biss.

1 Planungs- und Baugesetz (PBG) des Kantons Zürich vom 7. September 1975, §257, Abs. 2.

2 Vgl. Camillo Sitte, *Der Städtebau nach seinen künstlerischen Grundsätzen*; vermehrt um «Großstadtgrün», Wien 1909; Martin Wagner, *Das sanitäre Grün der Städte. Ein Beitrag zur Freiflächentheorie*, Berlin 1915.

3 Willy Rotzler, Wohnbau und Grünfläche, in: *Werk 37* (1950), Nr. 3, S. 65–72, hier S. 66; das folgende Zitat S. 72.